



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 38

Ausgegeben in Osterode am Harz am 27.10.2011

40. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Hattorf am Harz

Ergänzungssatzung Nr. 2 "Südlich der Uferstraße", Satzungsbeschluss 620

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bebauungsplan Nr. 41 "Barbiser Straße Ost", 2. Änderung, Satzungsbeschluss 621

Bebauungsplan Nr. 54 "Hauptstraße - Mitte", 3. Änderung, Satzungsbeschluss 623

Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Rat 625

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Pöhle, Sitzung am 03.11.2011 626

Ratssitzung am 01.11.2011 627

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

Gemeinde Hattorf am Harz
FB 2 / 60

26. Okt. 2011

B e k a n n t m a c h u n g

Ergänzungssatzung Nr. 2 „Südlich der Uferstraße“; Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz hat in seiner Sitzung am 11. 10. 2011 die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Südlich der Uferstraße“ gemäß § 34 (6) in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Südlich der Uferstraße“ (Planzeichnung und Textliche Festsetzungen) und die Begründung können im Rathaus Hattorf am Harz, Otto – Escher – Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, Zimmer 103, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt der Ergänzungssatzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass

eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie

eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und

nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Südlich der Uferstraße“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Hattorf am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung sowie über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Gemeindedirektor

Hellwig

Stadt Bad Lauterberg im Harz

19.10.2011

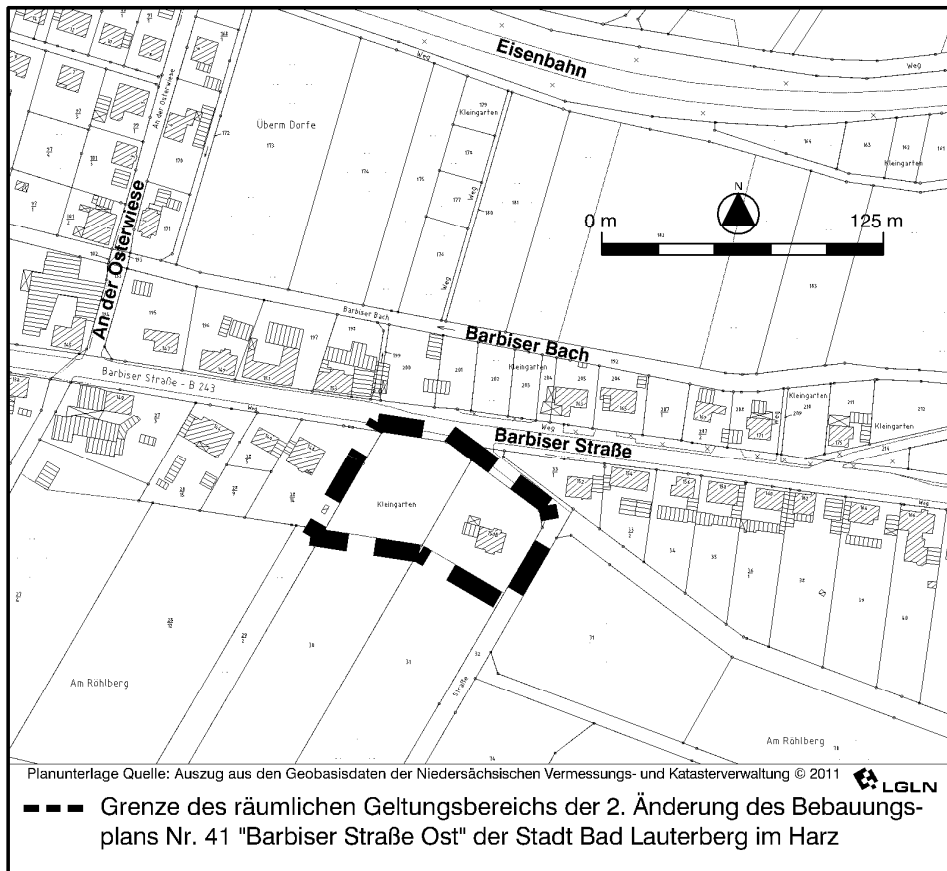
BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Barbiser Straße Ost“; Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB und aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 30.06.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Barbiser Straße Ost“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Barbiser Straße Ost“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Sie bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Barbiser Straße Ost“ befindet sich am Südostrand des Ortsteiles Barbis. Er umfasst zwei Grundstücke auf der Südseite der Barbiser Straße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Interessierte können die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Barbiser Straße Ost“ und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude), während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 2. Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Barbiser Straße Ost“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Barbiser Straße Ost“ in Kraft.

Der Bürgermeister, Matzenauer.

Stadt Bad Lauterberg im Harz

19.10.2011

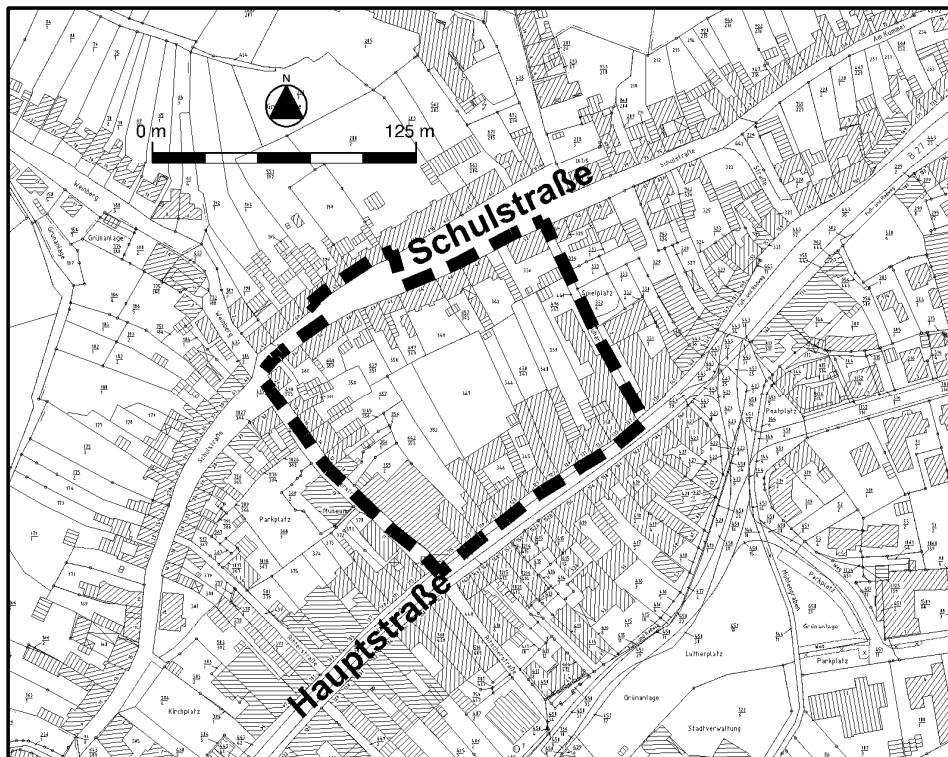
BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“; Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB und aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 29.09.2011 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Sie bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ befindet sich in der historischen Altstadt der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz. Er umfasst die Grundstücke im Blockbereich zwischen der Schulstraße im Norden, der Brauhardtgasse im Osten, der Hauptstraße im Süden und der Ritscherstraße im Westen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planunterlage Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Hauptstraße - Mitte" der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Interessierte können die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude), während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 3. Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ in Kraft.

Der Bürgermeister, Matzenauer.

Bekanntmachung

über einen Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Der bei der Kommunalwahl am 11. September 2011 auf den Wahlvorschlag des Bündnis 90/Die Grünen (GRÜE) in den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gewählte Bewerber, Herr Matthias Pötsch, Hauptstraße 170, 37431 Bad Lauterberg im Harz, hat durch Erklärung vom 24.10.2011 seine ursprüngliche Mitteilung über die Annahme der Wahl vom 19.09.2011 widerrufen.

Der frei gewordene Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 3 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 24. Februar 2006 (Nieders. GVB. S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. S. 510) entsprechend der vom Stadtwahlausschuss festgestellten Reihenfolge (Listenwahl) auf Frau Bianka Giaquinto, Ahnstr. 25, 37431 Bad Lauterberg im Harz, als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Grünen über.

Bad Lauterberg im Harz, den 25.10.2011

Matzenauer, Stadtwahlleiter

Stadt Herzberg am Harz

den 20.10.2011

Sitzung des Orsrates Pöhle

Am Donnerstag, den 03.11.2011, findet um 18:00 Uhr, in der Gaststätte "Andres", Pöhle, Klosterstraße 28, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
3. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Erklärung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
7. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
8. Wahl der/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
9. Bericht des Ortsbürgermeisters
10. Mitteilungen des Bürgermeisters
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 20.10.2011

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Dienstag, den 01.11.2011, findet um 18:45 Uhr eine kurze Andacht und um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung in der Gaststätte "Artemis", Bahnhofstraße, Herzberg am Harz, statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren
3. Erklärung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
4. Wahl der/des Ratsvorsitzenden
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
7. Ehrungen und Verabschiedungen
8. Beschluss über die Geschäftsordnung
9. Neubildung des Verwaltungsausschusses
10. Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
11. Bildung der Ratsausschüsse sowie Benennung der Vorsitzenden und Stellvertreter
12. Besetzung von Stellen in Drittorganisationen
13. Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Mahnte-Schule zum Schuljahr 2012/2013
14. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
15. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister